

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

**Mittwoch, dem 30.06.2021 um 19.30 Uhr**

im Gemeindegemeinschaftssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind:    Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian (ab TOP 4)

Amon Ing. Martin

Authried Dagmar

Lembacher Ernst

Seidl Josef

die Gemeinderäte:

Autherith Wilhelm

Fahn Michael

Freytag Erwin

Hager Wilhelm

Liebhart Jürgen

Mann Martin

Rabatsch Gerald

Schmid Eva

Steiner Kurt

Wedorn René

Schriftführer:

STEFAN Ing. Daniel

Entschuldigt:

VBbm. Hinteregger Ing. Florian (bis TOP 3)

gf GR Hofbauer Christian

gf GR Maurer Gerhard

GR Wimmer Ing. Franz

GR Windisch Melanie

GR Wittmann Martin

OV Schmid Leopold

Nicht entschuldigt: 0

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021.
3. Bericht über die Kassaprüfung vom 29.06.2021.
4. 1.Nachtragsvoranschlag 2021.
5. Nominierung eines Europagemeinderates.
6. Bauplatzverkäufe in Kleinkirchberg und Frauendorf.
7. Verpachtungen in Goggendorf und Sitzendorf.
8. Grundkauf in Frauendorf.
9. Grundverkäufe und Grundabtretung in Sitzendorf.
10. Widmungs- und Entwidmungsverordnung in Sitzendorf.
11. Entwidmung eines Grabens in Niederschleinz.
12. Annahme einer Schenkung in Sitzendorf („Lang-Keller“).

13. Verlängerung der Optionserklärung an die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel betreffend die Wohnhausanlage „Roseldorf“.
14. Auftragsvergabe über die Errichtung eines Urnenhains am Friedhof Sitzendorf.
15. Auftragsvergabe über die Sanierung des Pumpwerks Schleinzbach.
16. Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßenbezeichnungen sowie einer einheitlichen Postleitzahl im Gemeindegebiet.
17. Ansuchen der Marktgemeinde Guntersdorf über die Zuordnung der KG Roseldorf zur Zentrumszone der Marktgemeinde Guntersdorf.
18. Personalangelegenheiten.
19. Bericht des Bürgermeisters.

## **Durchführung**

- zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die reguläre Tagesordnung liegt dem Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

„Bürgermeister  
Martin Reiter

## **Dringlichkeitsantrag**

Gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt der gefertigte Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida vom 30.06.2021 möge um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert werden:

Auftragsvergabe zur Errichtung des Radweges von Sitzenhart nach Sitzendorf.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Der Dringlichkeitsantrag möge nach Punkt 15 der regulären Tagesordnung behandelt werden.

Sitzendorf, am 30.06.2021

Martin Reiter  
Bürgermeister“

**Antrag des Bürgermeisters:** Die Tagesordnung der GR-Sitzung möge um den Dringlichkeitsantrag erweitert werden und der Dringlichkeitsantrag nach Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- zu 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021:  
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 31.03.2021 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.

zu 3. Bericht über die Kassaprüfung vom 29.06.2021:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Kurt Steiner das Wort.

GR. Steiner bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 29.06.2021 zur Kenntnis.

zu 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2021:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit von 16.06. bis 30.06.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Im 1. NVA 2021 wurden abgesehen von geringfügigen Anpassungen bei diversen Einnahmen- und Ausgabenstellen folgende Änderungen vorgesehen:

Ausgaben:

- Berücksichtigung der PV-Anlagen „FF-Sitzendorf NEU“ und „FF-Sitzendorf ALT“
- Spielgeräte für den Waldspielplatz Sitzendorf
- Sanierung Aussichtsturm Roseldorf
- Urnenwand Friedhof Sitzendorf
- Aufstockung bei Ankauf von Grundstücken
- Errichtung Radweg Sitzendorf-Sitzenhart

Einnahmen:

- Diverse Bundesförderungen (KIP 2020, Bundesförderung PV-Anlagen)
- Landesförderung Radweg
- Aufstockung bei Verkauf Kindergarten Braunsdorf
- Aufstockung bei Verkauf von Grundstücken
- Aufstockung bei Aufschließungsabgabe
- Aufstockung bei Finanzzuweisungen des Bundes (§ 21 bzw. § 24 FAG)
- 

Die VA-Summen ändern sich wie folgt:

Einnahmen: + 824.300,00

Ausgaben: + 558.800,00

**Antrag des Bürgermeisters:** Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 5. Nominierung eines Europagemeinderates:

Mit Schreiben vom Mai 2021 wurde der Gemeinde durch Europaministerin Karoline Edtstadler aufgetragen eine Europagemeinderätin oder Europagemeinderat zu nominieren.

Der Bürgermeister schlägt Herrn GR René Wedorn für diese Funktion zu nominieren vor.

**Antrag des Vorstandes:** Als Europagemeinderat möge Herr GR René Wedorn nominiert werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 6. **Bauplatzverkäufe in Kleinkirchberg und Frauendorf:**

- a) Herr und Frau Andrei und Jasmin Hirsch-Miu, 1110 Wien, haben mit Schreiben vom 25.05.2021 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 27/7, KG Kleinkirchberg im Ausmaß von 888 m<sup>2</sup> angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m<sup>2</sup>-Preis von € 25,00 und einem Gesamtausmaß von 888 m<sup>2</sup> € 22.200,00.

**Antrag des Vorstandes:** Der Bauplatz Parz.Nr. 27/7 KG Kleinkirchberg möge an Herrn und Frau Andrei und Jasmin Hirsch-Miu zum Gesamtpreis von € 22.200,00 verkauft werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

- b) Frau Manuela Schubert, 3426 Muckendorf, hat mit Schreiben vom 02.06.2021 um Kauf des Bauplatzes Parz.Nr. 3707/11, KG Frauendorf im Ausmaß von 1.002 m<sup>2</sup> angesucht.

Der Kaufpreis beträgt bei einem m<sup>2</sup>-Preis von € 25,00 und einem Gesamtausmaß von 1.002 m<sup>2</sup> € 25.050,00.

**Antrag des Vorstandes:** Der Bauplatz Parz.Nr. 3707/11 KG Frauendorf möge an Frau Maunela Schubert zum Gesamtpreis von € 25.050,00 verkauft werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 7. **Verpachtungen in Goggendorf und Sitzendorf:**

- a) Herr Herbert Grill, 3714 Goggendorf hat um Pachtung eines Teiles der Parz.Nr. 3026/4 und um einen Teil der Parz.Nr. 3026/1 KG Goggendorf im Ausmaß von 0,0800ha welche er seit geraumer Zeit mitbewirtschaftet angesucht. Der Bürgermeister schlägt eine Jahrespacht von € 20,00 vor.

**Antrag des Vorstandes:** Die Verpachtung an Herrn Herbert Grill zum jährlichen Pachtpreis von € 20,00 möge beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

- b) Herr Miomir Dinic, 3714 Sitzendorf, hat um Pachtung eines Teiles der Parz.Nr. 605 KG Sitzendorf gegen über seinem Keller im Patergraben im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung eines Holzlagerplatzes und einer Parkfläche angesucht. Der Bürgermeister schlägt eine Jahrespacht von € 60,00 vor.

**Antrag des Vorstandes:** Die Verpachtung an Herrn Miomir Dinic zum jährlichen Pachtpreis von € 60,00 möge beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 8. Grundkauf in Frauendorf:

Herr Heinrich Satzinger, hat für seine Liegenschaft Frauendorf 124 eine Grenzfeststellung durchführen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ. 29572)

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> soll von der Marktgemeinde Sitzendorf zum Preis von € 25,00/m<sup>2</sup> gekauft werden d.s. gesamt € 150,00

**Antrag des Vorstandes:** Der Grundkauf in Frauendorf von Herrn Heinrich Satzinger zum Preis von € 150,00/m<sup>2</sup> möge beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Beim folgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich der Bürgermeister für befangen und verlässt den Sitzungssaal

zu 9. Grundverkäufe und Grundabtretungen in Sitzendorf:

- a) Herr Miomir Dinic, hat bei seinem Keller in Sitzendorf eine Grenzfeststellung durchführen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ. 29092).

Die in dieser Vermessungsurkunde mit 2,3,4 und 10 bezeichneten Trennstücke im Gesamtausmaß von 92 m<sup>2</sup> sollen verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 920,00.

Weiters soll an Herrn Martin Reiter das Trennstück 9 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> verkauft werden. Kaufpreis € 20,00.

**Antrag des Vorstandes:** Die Grundverkäufe an Herrn Dinic bzw. an Herrn Reiter in Sitzendorf mögen beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b) Herr Michael Windisch hat für seine Liegenschaften Neustift 16 einen Teilungsplan (Vermessung Brunner und Strobl GZ. 18290) samt Grenzfeststellung durchführen lassen.

Die in dieser Vermessungsurkunde mit 4 und 5 bezeichneten Trennstücke im Gesamtausmaß von 18 m<sup>2</sup> sollen verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 450,00.

Im Gegenzug tritt Herr Windisch unentgeltlich und völlig kostenfrei die Trennstücke 1, 2 und 3 im Ausmaß von gesamt 81 m<sup>2</sup> an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida ab.

**Antrag des Vorstandes:** Der Grundverkauf sowie die Annahme der Grundabtretung von Herrn Windisch zum Gesamtpreis von € 450,00 mögen beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Bürgermeister betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

zu 10. Widmungs- und Entwidmungsverordnung in Sitzendorf:

Zu den mit Tagesordnungspunkt 9 beschlossenen Grundverkäufen und Grundabtretung müssen die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut ge- und entwidmet werden.

Dafür liegt folgende Verordnungsentwürfe vor:

a)

**VERORDNUNG**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2021, Tagesordnungspunkt 9 wurde an Herrn Miroslav Dinic, Ziersdorfer Straße 10, Sitzendorf eine Teilfläche der Parz.Nr. 2486 KG Sitzendorf im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> verkauft.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trapp/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 29092 als Trennstück 2 (7 m<sup>2</sup>) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

**Das Trennstück 2 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.**

b)

**VERORDNUNG**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2021, Tagesordnungspunkt 9 wurden an Herrn Michael Windisch, Neustift 14 Sitzendorf Teilflächen der Parz.Nr. 2490/3 KG Sitzendorf im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> verkauft. Gleichzeitig tritt Herr Windisch, Teilflächen im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida ab.

Diese Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde der Vermessung Brunner und Strobl, 3430 Tulln, Karlsgasse 12, GZ. 18290 als Trennstücke 1,2 und 3 (81 m<sup>2</sup>) und Trennstücke 4 und 5 (18 m<sup>2</sup>) ausgewiesen und im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida als Öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

**Die Trennstücke 1,2 und 3 werden dem Öffentlichen Gut gewidmet.**

**Die Trennstücke 4 und 5 werden dem Öffentlichen Gut entwidmet.**

**Antrag des Vorstandes:** Die Widmungs- und Entwidmungsverordnungen mögen gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 11. Entwidmung eines Grabens in Niederschleinz:

Im Zuge der Grenzfeststellungen die die Gemeinde in diesem Jahr bei einigen Feldwegen durchgeführt hat, ist man draufgekommen, dass ein Graben in Niederschleinz also solcher nicht mehr gebraucht wird. Dieser soll nun entwidmet werden damit die mitbewirtschafteten Flächen verpachtet werden können.

## VERORDNUNG

Der Weg Parz.Nr. 1093/1 KG Niederschleinz, von der Funktion her eigentlich ein ehemaliger Graben, besteht seit Jahrzehnten nicht mehr. Seit dem Ausbau des Grenzweges zur KG Unterdürnbach ist auch die Wasserführung durch einen seitlichen Asphaltwulst geordnet. Der Grenzweg Niederschleinz/Unterdürnbach befindet sich auf den Grundstücken Parz.Nr. 1058 und 732 KG Unterdürnbach.

Für das Grundstück Parz.Nr. 1093/1 KG Niederschleinz besteht gem. § 4 Zi. 10 NÖ Straßengesetz 1999 in der geltenden Fassung daher kein Verkehrsbedürfnis mehr.

**Antrag des Vorstandes:** Die Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 12. Annahme einer Schenkung in Sitzendorf:

Frau Mag. Andrea Lang und Frau Siegrun Lang wollen der Gemeinde ihren Familienkeller den ehemaligen Burgkeller der unter dem Garten des Hauses Am Berg 2 liegt schenken – ihr Nutzungsrecht der Gemeinde übertragen.

Als Bedingung dafür möchten die Geschwister Lang, dass der Name „Lang-Keller“ miteingebunden wird. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung (Errichtung des Schenkungsvertrages, Eintragungs- und sonstige Gebühren) trägt die Gemeinde.

**Antrag des Vorstandes:** Die Schenkung des ehemaligen Burgkellers von Frau Mag. Andrea Lang und Frau Siegrun Lang möge angenommen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 13. Verlängerung der Optionserklärung an die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel betreffend die Wohnhausanlage „Roseldorf“:

Die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel hat mit Schreiben vom 31.05.2021 um Verlängerung der Optionserklärung (Liegenschaftserwerb) ersucht.

### **Optionserklärung (Liegenschaftserwerb)**

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida ist Alleineigentümerin der Grundstücke Nr. 347/2, 347/3 und 347/4 vorgetragen ob EZ. 53 im Grundbuch KG 09046 Roseldorf mit einer Fläche von insgesamt 2.992 m<sup>2</sup>.

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida räumt hiermit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (in der Folge kurz „Waldviertel“) das Recht ein, die obzitierten Grundstücke im Ganzen um den Kaufpreis von € 18,00/m<sup>2</sup> zu erwerben.

Für den Kauf gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Der Kaufpreis ist binnen 3 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen für die Eintragung des lastenfreien Eigentumsrechtes für die „Waldviertel“ an die Verkäuferseite zur Überweisung zu bringen.

- b) Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der „Waldviertel“ erfolgt mit dem Tag der Unterfertigung des Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien, von welchem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.
- c) Für eine besondere Beschaffenheit des Vertragsobjektes wird seitens der Verkäuferseite keine Haftung übernommen, sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige lastenfreie Übergabe.  
 Insoweit in der Zukunft seitens der Baubehörde oder anderen Stellen aus Anlass der Erklärung des Vertragsobjektes zum Bauplatz oder der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes auf demselben Aufschließungsabgaben, Anliegerleistungen oder Anschlussgebühren vorgeschrieben werden sollten, sind diese von der „Waldviertel“ zu bezahlen. Die Verkäuferseite steht dafür ein, dass das Vertragsobjekt frei von Kontaminationen jedweder Art ist, die eine Umwelt- oder Gesundheitsgefährdung herbeiführen und keine Abfälle und Altlasten, insbesondere keine Erdölprodukte, Chemikalien, Sonderabfälle, Kriegsrelikte oder sonstigen Schadstoffe im Bereich des Vertragsobjektes gelagert wurden oder vorhanden sind, das Vertragsobjekt keine Verdachtsflächen aufweist und auch keinerlei behördliche oder sonstige Verdachtsflächenenerhebung hinsichtlich des Vertragsobjektes durchgeführt wurde oder im Gange ist. Sollten im Zuge der Bauführung Altlasten hervorkommen, hat die Verkäuferseite die diesbezüglichen Entsorgungskosten zu übernehmen.  
 Die Verkäuferseite erteilt ihre Einwilligung, dass die „Waldviertel“ während der Laufzeit der Option Probeschürfe vornehmen kann.
- d) Die Vertragsparteien erklären im Hinblick auf eine Verletzung über die Hälfte am wahren Wert, dass sie über den Wert von Leistung und Gegenleistung informiert und mit diesem Wertverhältnis ausdrücklich einverstanden sind.
- e) Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und sonstigen Auslagen werden von der „Waldviertel“ getragen. Die Kosten der Besteuerung eines allfälligen Veräußerungsgewinnes gehen jedoch zu Lasten der Verkäuferseite. Die Kosten und Gebühren der Lastenfreistellung des Vertragsobjektes trägt ebenfalls die Verkäuferseite.
- f) Die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist bedingt durch die Widmung des Vertragsobjektes als Bauland.

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida verpflichtet sich, alle faktischen und rechtlichen Verfügungen über den Optionsgegenstand, welche den Erwerb des Eigentumsrechtes sowie die Nutzung des Optionsgegenstandes verhindern oder erschweren würden, für die Dauer der Optionsfrist zu unterlassen.

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida verpflichtet sich, allfällige von der „Waldviertel“ während der Optionsfrist vorgelegte das Vertragsobjekt betreffende Einreichpläne zu unterfertigen und über Verlagen der „Waldviertel“ sämtliche Schritte zu setzen, um einen rechtskräftigen Baubewilligungsbescheid zu erlangen.

Für den Fall, dass die „Waldviertel“ das Optionsrecht ausübt, verpflichtet sich die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, den von der Käuferseite vorzulegenden Kaufvertrag unverzüglich in notariell beglaubigter Form zu unterfertigen.

Sollte die „Waldviertel“ die Option nicht bis spätestens 31.12.2021 ausüben, ist die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida an diese Optionserklärung nicht weiter gebunden. Es bestehen ab diesem Zeitpunkt wechselseitig keine wie immer gearteten Ansprüche bzw. Forderungen.

Die Erklärung, das Optionsrecht auszuüben, gilt als ordnungsgemäß und rechtzeitig abgegeben, wenn sie spätestens am letzten Tag der Optionsfrist eingeschrieben zur Post gegeben wird. Der Tag der Postaufgabe gilt als Tag der Ausübung des Optionsrechts.

**Antrag des Vorstandes:** Die Verlängerung der Optionserklärung an die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel für die Wohnhausanlage Roseldorf möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 14. **Auftragsvergabe über die Errichtung eines Urnenhains am Friedhof Sitzendorf:**

Am Friedhof Sitzendorf soll ein Urnenhain errichtet werden. Am oberen Ende des Friedhofes ist die Mauer in einem schlechten Zustand. Diese soll abgetragen werden und an dieser Stelle der Urnenhain errichtet werden. Geplant ist eine Betonwand mit 12 Doppelnischen mit 24 Kammern (Kapazität 4 Aschekapseln pro Kammer).

Es liegen folgende Angebote (inkl. USt.) vor:

Spannbeton LTD	Perg	€ 35.481,12 -2%Skonto
<b>Granitbeton</b>	<b>Kapfenberg</b>	<b>€ 35.568,00 -3%Skonto</b>

**Antrag des Vorstandes:** Der Auftrag zur Errichtung eines Urnenhains am Friedhof Sitzendorf möge an die Fa. Granitbeton zum Preis von € 35.568,00 (inkl.USt.) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 15. **Auftragsvergabe über die Sanierung des Pumpwerks Schleinzbach:**

Das Pumpwerk Schleinzbach das seit 1992 in Betrieb ist muss saniert werden. Es sollen diverse Pumpen und Druckleitungen sowie Leitern und Podest getauscht werden. In weiterer Folge sollen auch Absperrungen eingebaut werden damit, wenn nötig Reparaturarbeiten ohne Abwasserrückfluss durchgeführt werden können.

Es liegen folgende Angebote (exkl. USt.) vor:

**Variante 1:** alte Pumpentechnologie (nicht mehr Stand der Technik):

Fa. Xylem	Stockerau	€ 39.050,00
-----------	-----------	-------------

**Variante 2:** neue Pumpentechnologie (Hocheffizienzpumpen), Pumpensteuerung mit integrierter Intelligenz:

<b>Fa. Xylem</b>	<b>Stockerau</b>	<b>€ 44.656,00</b>
------------------	------------------	--------------------

Es soll die Variante 2 bevorzugt werden, damit das Pumpwerk Schleinzbach dem neuesten Stand der Technik entspricht.

**Antrag des Vorstandes:** Der Auftrag über die Sanierung des Pumpwerks Schleinzbach möge an die Fa. Xylem (Variante 2) zum Preis von € 44.656,00 exkl. USt. vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Zu Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:**

In der GR-Sitzung vom 31.03.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Radweges von Sitzenhart nach Sitzendorf beschlossen.

Die geplante Weganlage wird auf einer Länge von 2,08 km als Weg mit einer 3 m breiten bituminösen Deckschicht und mit 0,5m beidseitigem Bankett ausgebaut. Auch die anfallenden Oberflächenwässer werden einer geregelten Ableitung zugeführt.

Es folgte eine Ausschreibung an die Baufirmen am 01.04.2021, am 21.04.2021 folgte die Offerteröffnung.

Es liegen folgende Angebote (inkl. USt.) vor:

<b>Held &amp; Francke BaugesmbH</b>	<b>Horn</b>	<b>€ 275.978,36</b>
Hengl GmbH	Limberg	€ 296.247,24
Leyrer & Graf BaugesmbH	Horn	€ 311.026,97
Leithäusl GmbH	Korneuburg	€ 299.847,60

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Auftrag zur Errichtung des Radweges von Sitzenhart nach Sitzendorf möge an die Fa. Held & Francke BaugesmbH zum Preis von € 275.978,36 (inkl. USt.) vergeben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 16. **Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßenbezeichnungen sowie einer einheitlichen Postleitzahl im Gemeindegebiet:**

Um eine optimale Orientierung für Gäste, Einheimische, Zustelldienste vor allem für Rettungsdienst und Hilfsorganisationen zu gewährleisten soll der Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßenbezeichnungen sowie einer einheitlichen Postleitzahl (3714) im gesamten Gemeindegebiet gefasst werden.

**Antrag des Vorstandes:** Der Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßenbezeichnungen sowie einer einheitlichen Postleitzahl (3714) im Gemeindegebiet möge gefasst werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 17. **Ansuchen der Marktgemeinde Guntersdorf über die Zuordnung der KG Roseldorf zur Zentrumzone der Marktgemeinde Guntersdorf:**

Die Marktgemeinde Guntersdorf beabsichtigt den bestehenden Ortskern der KG Guntersdorf als Zentrumzone im Flächenwidmungsplan festzuglegen.

Es ist ein Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von über 750 m<sup>2</sup> geplant. Ausschlaggebend für diese Widmung ist eine zusammenhängende

Siedlungseinheit von mind. 1.800 Einwohner. Dies erfüllt die Marktgemeinde Guntersdorf alleine nicht.

Mit Schreiben vom 15.06.2021 bittet daher die Marktgemeinde Guntersdorf um eine Einwohnerzuordnung der KG Roseldorf zur Marktgemeinde Guntersdorf.

**Antrag des Vorstandes:** Das Ansuchen der Marktgemeinde Guntersdorf über die Zuordnung der KG Roseldorf zur Zentrumszone der Marktgemeinde Guntersdorf möge abgelehnt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu 18. Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle).

zu 19. Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 18.05.2021 und 22.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftrag für Ersatzbepflanzungen.
- Auftrag für Bodenuntersuchung und Sickerversuch beim RHB Niederschleinz Süd.
- Materialankauf für Verbesserung der Raumakustik im Lokal Schmidawirt.
- Kostenanteil für einen Schaukasten der Pfarre Sitzendorf.
- Ankauf einer Kühlzelle für die FF-Sitzendorf.
- Nachtragsangebot für die PV-Anlage am FF-Haus Sitzendorf.
- Auftrag zur Gestaltung des Kreisverkehrs.
- Auftrag für Redesign der Gemeindehomepage.
- Auftrag zur Digitalisierung der Flächenwidmungspläne.
- Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage des Kindergartens.
- Auftrag zur Erneuerung des Waldspielplatzes im Patergraben.
- Ankauf eines Schieberdrehgerätes für den Bauhof.
- Ankauf einer Rüttelplatte für den Bauhof.
- Ankauf von 3 Garagentoren für den Bauhof.
- Auftragsvergabe für einen neuen Probennehmer bei der ARA.
- Auftrag zur Restaurierung von Kleindenkmälern.
- Gewährung einer Photovoltaikförderung.
- Abschiedsgeschenk für Bauhofleiter Johann Biribauer.

Am 25.06.2021 fand im Landhaus St. Pölten die Preisverleihung des Ideenwettbewerbes 2020 statt. Die Obfrau und Obfrau Stv. des Dorferneuerungsvereines Sitzendorf holten den Preis von € 2.500,00 ab.

Am 21.06.2021 wurde der neue Minibagger für den Bauhof geliefert, in ca. 3 Wochen soll die Lieferung des E-Buses für den Kindergartentransport erfolgen.

Ab 1. Juli gelten wieder Lockerungen betreffend Corona-Pandemie wie der Zivilschutzverband informiert. Im Wesentlichen gilt die Einhaltung der 3 G-Regel.

Bei der Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Friedhof Goggendorf hat die Gemeinde eine freigewordene Radarbox zugeteilt bekommen. Die Radarbox wird in den nächsten Wochen durch die Straßenmeisterei Ravelsbach aufgestellt, die Stromversorgung erfolgt vom Friedhofs-Gerätehaus.

Seit 29.04.2021 erfolgt die Abwassereinleitung der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring in die Kläranlage in Frauendorf.

Am 29.08.2021 ist die Eröffnung des Feuerwehrhauses Sitzendorf sowie die Eröffnung des Kreisverkehrs vorgesehen. Hierzu erfolgte die Einladung an Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 09.06.2021.

In einer der nächsten GR-Sitzungen soll die Verlängerung der Mitgliedschaft in der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg beschlossen werden. Der Mitgliedsbeitrag wird sich von € 1,30/HWS auf € 1,60/HWS erhöhen.

Die Kulturinitiative Sitzendorf beabsichtigt, heuer wieder ein Musikfestival abzuhalten. Für die Förderverhandlungen bei der Kulturabteilung des Landes hat der Bürgermeister ein Unterstützungsschreiben an Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er an höchster Stelle wieder einmal wegen der Biber-Problematik interveniert hat. Es gab ein Telefonat mit LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf und dem Leiter der Abteilung Wasserbau, HR. Knopf.

Bezüglich Radwegverbindung auf der L35 von Pranhartsberg Richtung Radweg Sitzenhart fand eine Verkehrsverhandlung statt. Bei dieser Verhandlung wurde ein zusätzlicher Antrag für einen Radweg in Braunsdorf von Fam. Werninger Richtung Friedhof gestellt.

Seit 1. Juni ist die Beantragung einer Handysignatur am Gemeindeamt möglich.

Der Verkauf des ehemaligen Kindergartengebäudes in Braunsdorf ist bereits ausgeschrieben und auch auf der Homepage beworben. Es wird zwei Besichtigungstermine am 10.07.2021 und am 31.07.2021 geben. Angebote können bis zum 30.08.2021 12:00Uhr in einem verschlossenen Kuvert abgegeben werden.

Wie gewohnt findet die Ferienbetreuung im Kindergarten sowie in der Volksschule in der 1.-3. und 7.-9. Ferienwoche statt. In der Tagesbetreuungseinrichtung findet die Ferienbetreuung in der 1.-4. und 7.-9. Ferienwoche statt.

Der Schulwart der VS/ASO Herr Maurer befindet sich derzeit im Krankenstand, er wird auch voraussichtlich sein Dienstverhältnis einvernehmlich auflösen. Nach einem möglichen Ersatz für die Ferienzeit wird zurzeit gesucht.

Am 05.07.2021 findet am Klosterplatz 1 für die geplante Wohnhausanlage der Spartenstich statt, am 12.07.2021 wird mit den Bauarbeiten begonnen.

Der Bürgermeister schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....